

Prüfung zur Vergabe der Auszeichnung „Qualitätsgeprüfter Urlaubsfischerhof“

Name des Betriebes:	
Straße, Nr.:	Datum:
PLZ, Ort:	Mitgl.-Nr.:

Pflichtkriterien	Erfüllt?	
	ja	nein
1. Das Ferienobjekt befindet sich erkennbar im räumlichen Zusammenhang mit einem aktiven Fischerhof im Voll- und Nebenerwerb	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Die Ferienobjekte und der Fischereibetrieb machen einen gepflegten Gesamteindruck, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine ausreichende Qualität der Ausstattung ist nachgewiesen (gültige DTV-Klassifizierung, DEHOGA-Klassifizierung) ▪ es besteht ein angemessener Zugang zu den Gewässern 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Die Ferienobjekte und der Fischereibetrieb bieten eine persönliche vor-Ort Betreuung der Gäste, d.h. Ansprechpartner stehen mindestens einmal täglich am Ferienobjekt zur Verfügung und sind ggf. telefonisch erreichbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Zu Beginn des Aufenthalts erfolgt eine persönliche Begrüßung und Einweisung durch den Gastgeber.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Die Ferienobjekte und ihre Umgebung entsprechen den Verbrauchervorstellungen von Urlaub auf dem Fischerhof, indem sie neben den Fischereimöglichkeiten auch Erholung und Naturerleben bieten, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ es sind keine störenden Einflüsse starker Lärmquellen vorhanden (z.B. Hauptverkehrsstrassen, Bahntrassen, Flughafen, Industrieanlagen); ▪ es sind Grünflächen, Spazier-, Wander- und/oder Radwege am Ferienobjekt vorhanden ▪ am Ferienobjekt ist eine Gartenanlage, Liegewiese zum Entspannen, sowie eine Sitzmöglichkeit im Garten/Hof vorhanden 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Die Anlage bietet die Möglichkeit zum Selbstfischen oder Angeln (mit entsprechender Infrastruktur: Kühleinrichtungen, Boote, usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Betriebsführungen oder die Mitfahrt zum Fischen werden aktiv (d.h. nicht nur auf besonderen Wunsch) angeboten (z.B. auch im Internet, Hausprospekt, Auslage in der Wohnung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Informationen über den Betrieb, die Region und Freizeitmöglichkeiten liegen in Form einer Informationsmappe im Ferienobjekt vor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Der Betrieb kann eine Betriebshaftpflichtversicherung und die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft vorweisen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zusatzkriterien		
1. Wöchentlich wird mindestens eine gemeinsame Aktivität im Zusammenhang mit Fischerei angeboten (z.B. Fischerabend)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Fisch / Lebensmittel / Produkte aus eigener oder regionaler Erzeugung werden angeboten, d.h. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Produkte des täglichen Bedarfs (z.B. Fisch, Lebensmittel, Getränke, Kleidung) ▪ der Bezug direkt über den Gastgeber oder in fußläufiger Entfernung bei Dritten ist möglich 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Mitmachen auf dem Fischerhof wird angeboten, z.B. bei Fang oder Verarbeitung (evtl. mit saisonaler bzw. witterungsabhängiger Einschränkung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gesamtbewertung: Es werden alle Pflichtkriterien und mind. zwei der drei Zusatzkriterien erfüllt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Betrieb ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ergebnis: Der Betrieb erhält die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Qualitätsauszeichnung „Qualitätsgeprüfter Urlaubsfischerhof“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

_____	_____	_____
Auszeichnung gültig bis	Name des Prüfers	Unterschrift des Prüfers

Erklärung des Anbieters: Ich sichere zu, alle oben genannten Pflichtkriterien und mindestens zwei der drei Zusatzkriterien während der gesamten dreijährigen Gültigkeitsdauer vollständig zu erfüllen. Nur dann darf ich die Urkunde und das Qualitätssiegel „Qualitätsgeprüfter Urlaubsfischerhof“ für den eigenen Betrieb zu Werbezwecken (z.B. Aushang, Hausprospekt, Internet, Gastgeberverzeichnis) einsetzen. Bei Verstößen kann die Landesarbeitsgemeinschaft die Qualitätsauszeichnung nachträglich aberkennen und die weitere Nutzung der Urkunde und des Qualitätssiegels untersagen. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer werde ich mich erneut prüfen lassen oder aber die werbliche Nutzung der Qualitätsauszeichnung einstellen.

Unterschrift des Anbieters